

Kleine Anfrage

des Abg. Walter Krögner SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Das Neutralitätsgebot von Behördenleitern vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Besuchseinladung und einer gemeinsamen Veranstaltung des Freiburger Regierungspräsidenten mit einem CDU-Abgeordneten bzw. -Wahlkreiskandidaten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Umstand, dass der südbadische Regierungspräsident am 16. Juli 2010 einen Gemeindebesuch in Eisenbach (Landkreis Hochschwarzwald) dazu nützt, zum Auftakt gemeinsam mit einem Wahlkreiskandidaten und Landtagsabgeordneten der CDU zu einem Empfang einzuladen?
2. Wie beurteilt sie den Umstand, dass der südbadische Regierungspräsident am Abend desselben Tages gemeinsam mit dem unter Frage 1. angesprochenen Wahlkreiskandidaten und Landtagsabgeordneten der CDU in Bernau eine Informationsveranstaltung durchführt?
3. Teilt sie die Auffassung, dass der Freiburger Regierungspräsident mit dieser gemeinsamen Einladung und gemeinsamen Veranstaltungen (willentlich oder unwillentlich) einseitig mit einer Unterstützungserwartung in die Wahlkampfauseinandersetzung miteinbezogen wird?
4. Wird sie im Rahmen ihrer Rechts- und Dienstaufsicht veranlassen, dass auf diese gemeinsamen Auftritte in Eisenbach und Bernau verzichtet wird und ähnlich zu beurteilende Anlässe unabhängig von der politischen Couleur bis zur Landtagswahl am 27. März 2011 unterbleiben?

13. 07. 2010

Krögner SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 11. August 2010 Nr. 1-0314/25 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie beurteilt sie den Umstand, dass der südbadische Regierungspräsident am 16. Juli 2010 einen Gemeindebesuch in Eisenbach (Landkreis Hochschwarzwald) dazu nützt, zum Auftakt gemeinsam mit einem Wahlkreiskandidaten und Landtagsabgeordneten der CDU zu einem Empfang einzuladen?*

Zu 1.:

Es gab keinen gemeinsamen Empfang des Regierungspräsidenten und des Landtagsabgeordneten bzw. eine gemeinsame Einladung zu einem solchen Empfang.

Vielmehr hat der Bürgermeister der Gemeinde Eisenbach schriftlich seine Gemeinderäte, die Ortschaftsräte von Schollach und die Geschäftsführer Eisenbacher Firmen davon in Kenntnis gesetzt, dass der Regierungspräsident in Begleitung des Landtagsabgeordneten am 16. Juli 2010 auf Initiative des örtlichen CDU-Vorsitzenden bei der Gemeinde zu Besuch sei. Die Gemeindeverwaltung hat ein Programm ausgearbeitet und mit den Beteiligten abgestimmt. Der Bürgermeister hat die angeschriebenen Personen gleichzeitig zur Teilnahme am Programm eingeladen. Er hat den Regierungspräsidenten und den Landtagsabgeordneten empfangen und nach Vorstellung seiner Gemeinde die Gesprächsrunde mit Mitgliedern des Gemeinderates eröffnet.

Bei allen Punkten, die vor Ort besprochen wurden, waren aktuelle örtliche Sachfragen Gegenstand dieser Gespräche, wie sie für Gemeindebesuche eines Regierungspräsidenten typisch sind.

- 2. Wie beurteilt sie den Umstand, dass der südbadische Regierungspräsident am Abend desselben Tages gemeinsam mit dem unter Frage 1. angesprochenen Wahlkreiskandidaten und Landtagsabgeordneten der CDU in Bernau eine Informationsveranstaltung durchführt?*

Zu 2.:

Die Gemeinde Bernau hat in ihrem Mitteilungsblatt die Bevölkerung zu einer Informationsveranstaltung mit dem Freiburger Regierungspräsidenten und dem Landtagsabgeordneten der CDU am 16. Juli 2010 eingeladen. Dieser Einladung ging die Bitte des CDU-Landtagsabgeordneten an den Regierungspräsidenten voraus, auf einer Informationsveranstaltung in Bernau zu Themen des ländlichen Raums zu sprechen. Die Veranstaltung bestand aus zwei Teilveranstaltungen. Zunächst fand um 18.00 Uhr eine Besichtigung des Goldbachhofes statt. Anschließend wurden dort aktuelle landwirtschafts- und energiepolitische Themen besprochen. Der Regierungspräsident stieß erst gegen 19.00 Uhr zu dieser Veranstaltung hinzu. Um 20.00 Uhr fand im Forum „erlebnis:holz“ ein Gedankenaustausch und eine Diskussion zu weiteren Themen des ländlichen Raums, u. a. zum örtlichen Bebauungsplan statt. Der Wahlkreisabgeordnete der CDU hat an diesem zweiten Informationstermin nicht teilgenommen.

Die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen zu aktuellen regionalen Themen gehört zu den typischen Aufgaben eines Regierungspräsidenten.

3. Teilt sie die Auffassung, dass der Freiburger Regierungspräsident mit dieser gemeinsamen Einladung und gemeinsamen Veranstaltungen (willentlich oder unwillentlich) einseitig mit einer Unterstützungserwartung in die Wahlkampfauseinandersetzung miteinbezogen wird?

Zu 3.:

Die Landesregierung orientiert sich bei der Beurteilung von Aktivitäten öffentlicher Bediensteter im Zeitraum vor Wahlen an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg.

In seiner Grundsatzentscheidung vom 2. März 1977 (BVerfGE 44, 125), die durch einen Beschluss vom 23. Februar 1983 bestätigt worden ist (BVerfGE 63, 230) und der sich auch der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg in einem Urteil vom 27. Februar 1981 angeschlossen hat (ESVGH 31, 81), hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass es den Staatsorganen im Hinblick auf das Demokratieprinzip und das Recht der Parteien auf Chancengleichheit von Verfassungen wegen versagt ist, sich in amtlicher Funktion im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen oder zu bekämpfen, insbesondere durch Werbung die Entscheidung des Wählers zu beeinflussen.

Die relevante Vorwahlzeit setzt der Staatsgerichtshof in Orientierung an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf einen Zeitraum von fünf bis sechs Monaten vor der Wahl fest. Im Hinblick auf die Landtagswahl am 27. März 2011 gilt somit ab 27. September 2010 zur Vermeidung einer Wahlbeeinflussung die strenge Neutralitätspflicht für öffentliche Bedienstete.

Eine sachliche Aufgabenwahrnehmung durch die Staatsorgane ist auch während der Vorwahlzeit weiterhin zulässig.

Gemessen an diesen Grundsätzen hat der Regierungspräsident seine Neutralitätspflicht durch den Besuch der beiden Gemeinden nicht verletzt. Der Regierungspräsident wurde weder willentlich noch unwillentlich in Wahlkampfauseinandersetzungen mit einbezogen, denn die Veranstaltungen hatten eindeutig keinen Wahlkampfcharakter, sondern waren vielmehr von örtlichen und regionalen Sachthemen geprägt. Zudem lag der Besuch der beiden Gemeinden acht Monate vor der Landtagswahl und damit mit einem deutlichen Zeitabstand vor der relevanten Vorwahlzeit.

4. Wird sie im Rahmen ihrer Rechts- und Dienstaufsicht veranlassen, dass auf diese gemeinsamen Auftritte in Eisenbach und Bernau verzichtet wird und ähnlich zu beurteilende Anlässe unabhängig von der politischen Couleur bis zur Landtagswahl am 27. März 2011 unterbleiben?

Zu 4.:

Es besteht kein Anlass für ein Tätigwerden der Landesregierung. Der Freiburger Regierungspräsident kennt und berücksichtigt die Grundsätze, an denen sich die Landesregierung bei der Beurteilung von Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten im Zeitraum vor Wahlen orientiert. Der Regierungspräsident prüft im Einzelfall sorgfältig, ob geplante öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mit diesen Vorgaben vereinbar sind. Als Regierungspräsident für alle Einwohner und Gruppierungen im Regierungsbezirk führt er Gespräche mit Personen, die darum oder um einen Besuch bitten, unabhängig von deren politischer Couleur.

In Vertretung

Dr. Klee

Ministerialdirigent